

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 26. Oktober 2018

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP
- Lehrerversorgung in Stadt und Landkreis Heilbronn im Schuljahr 2018/2019
- Drucksache 16/4946

Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2018

Anlagen

2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie hoch war der Unterrichtsausfall in absoluten Zahlen und prozentual insgesamt in Stadt und Landkreis Heilbronn im Schuljahr 2017/2018 (unterschieden nach vertretenen Unterrichtsstunden, von einem entsprechenden Fachlehrer vertretenen Unterrichtsstunden und ganz ausgefallenem Unterricht)?*

Es liegen keine Daten zur Gesamtzahl der während des Schuljahres 2017/2018 ausgefallenen Unterrichtsstunden vor. Im Schuljahr 2017/2018 wurden für zwei Stichwochen Erhebungen zum Unterrichtsausfall durchgeführt: Im November 2017 in der KW 47 als

Stichprobenerhebung an ca. 14 Prozent aller Schulen und im Juni 2018 in der KW 24 als Vollerhebung an allen Schulen des Landes.

Die Ergebnisse können für beide Erhebungen im unmittelbaren Vergleich der Anlage 1 entnommen werden.

Die in den Erhebungen abgefragten Merkmale zu den Vertretungen lassen keine Rückschlüsse auf die Fachlichkeit der Vertretungen zu. Künftig ist vorgesehen, die Erhebungen um entsprechende Merkmale zur Fachlichkeit der Vertretung zu erweitern.

Für die Ergebnisse der Vollerhebung im Juni 2018 wird auf die Landtagsdrucksache 16/4642 verwiesen. Die entsprechenden Zahlen sind nochmals in der Anlage 2 für die Schulen des Regierungspräsidiums Stuttgart (nach Schularten getrennt) sowie in der folgenden Tabelle für die Schulen im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts Heilbronn dargestellt:

Unterrichtsausfall in %¹⁾ nach Schularten
Ergebnisse der Vollerhebung zur Unterrichtssituation an den öffentlichen
Schulen vom 11. bis 15. Juni 2018 (KW 24)
Staatliches Schulamt Heilbronn

	Staatliches Schulamt Heilbronn
Grundschule (einschl. Grundschule im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule) ²⁾	1,5
Werkreal- und Hauptschule	4,6
Realschule	5,2
Gemeinschaftsschule (Sek. I)	3,1
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen ²⁾	3,8
Zusammen ³⁾	3,1

¹⁾ Situation aufgrund der Stundenpläne der Schulen für Pflichtunterricht in der Stichwoche.

²⁾ Einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen nach § 4a SchG.

³⁾ Prozentualer Anteil nur bezogen auf die hier genannten Schularten. Ein Vergleich mit dem landesweiten prozentualen Anteil über alle Schularten hinweg (einschl. integrierter Schulformen, allgemein bildender Gymnasien und beruflicher Schulen) ist nicht möglich.

2. Welche Schularten waren von dem Unterrichtsausfall besonders betroffen (mit der Nennung des jeweiligen Umfangs)?

Auf der Ebene des Regierungspräsidiums Stuttgart meldeten die allgemein bildenden Gymnasien (6,8 Prozent) sowie die beruflichen Schulen (6,1 Prozent) den höchsten Unterrichtsausfall. Auf der Ebene des Staatlichen Schulamts Heilbronn meldeten die Realschulen mit 5,2 Prozent den höchsten Ausfall.

3. *Wie hoch war der Unterrichtsausfall in absoluten Zahlen und prozentual in jeder einzelnen Schule insgesamt in Stadt und Landkreis Heilbronn im Schuljahr 2017/2018 (unterschieden nach vertretenen Unterrichtsstunden, von einem entsprechenden Fachlehrer vertretenen Unterrichtsstunden und ganz ausgefallenem Unterricht)?*

Ergebnisse auf Einzelschulebene werden nicht veröffentlicht, können Mitgliedern des Landtags aufgrund ihres besonderen Informationsrechts gesondert zugänglich gemacht werden.

4. *Wie viele Lehrerstellen sind in Stadt und Landkreis Heilbronn im aktuellen Schuljahr 2018/2019 nötig, um den Pflichtunterricht vollständig in allen Schulen zu gewährleisten (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulart)?*

Lehrerstellen Schuljahr 2018/19 zur Abdeckung des Pflichtunterrichts

	GS HS/WRS	GMS	RS	SBBZ	GYM	BS
Stadt- und Landkreis Heilbronn	878	467	524	337	646	569 *

* Die Anzahl der benötigten Deputate im BS-Bereich bezieht sich auf das vergangene Schuljahr, da die Versorgungswerte für das aktuelle Schuljahr erst Anfang November vorliegen. Das Regierungspräsidium Stuttgart geht davon aus, dass der Wert etwas niedriger sein wird, da im Kreis Heilbronn die eine oder andere Klasse weniger gebildet worden ist / werden wird.

5. *Wie hoch ist die Zahl der unbesetzten Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn 2018/2019 an den einzelnen Schularten insgesamt in Stadt und Landkreis Heilbronn?*

Unbesetzte Stellen zum Schuljahresbeginn 2018/19

	GS/GMS	WRS+GMS	RS	SBBZ	GYM	BS
Stadt-und Landkreis Heilbronn	(Primarstufe) 30	(Sekundarstufe) 6	0	8	0	2

6. *Wie viele Lehrerstellen werden in Stadt und Landkreis Heilbronn für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit benötigt, um einen Unterricht ohne Unterrichtsausfall zu gewährleisten?*

Aktuell sind über den Einsatz der fest installierten Lehrerreserve hinaus folgende Ausfälle mit befristeten Beschäftigungen versorgt:

SSA Heilbronn (Stand 22.10.2018)

Schulart	Anzahl befristeter Verträge: Personen	Anzahl befristeter Verträge: VZÄ
Grund-, Haupt-/Werkrealschulen	43	22,3
Gemeinschaftsschulen Primar- u. Sekundarstufe	18	12,7
Realschulen	3	1,7
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	19	13,6
Allg. bild. Gymnasien ¹⁾	36	20,76
Berufliche Schulen ¹⁾	5	2,8

¹⁾ Bezugsgröße bei allg. Gymnasium sowie beruflicher Schule ist der Regierungsbezirk Stuttgart

7. *Wie viele Lehrerstellen (Vollzeitäquivalente) sind für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit an den Schulen in Stadt und Landkreis Heilbronn für das Schuljahr 2018/19 vorgesehen?*

Die fest installierte Vertretungsreserve 2018/2019 stellt sich wie folgt dar:

	GWHS	GMS	RS	SBBZ	Gym	BS
Stadt- und Landkreis Heilbronn	22,9	7,7	11,2	6,8	13,3	10,6

8. *Wie viele Schulleiterstellen und Stellen von stellvertretenden Schulleitern sind in Stadt und Landkreis Heilbronn zum Schuljahr 2018/19 nicht oder nur kommissarisch besetzt (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulart)?*

Im Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind 16 Schulleiterstellen und 6 Stellen von stellvertretenden Schulleitern nicht oder nur kommissarisch besetzt. Im Einzelnen sind dies:

Schulleiter

Schule	PLZ	Ort
Grundschule Grombach	74906	Bad Rappenau
Burgbergschule Richen, Grundschule	75031	Eppingen
Grundschule Kochersteinsfeld	74239	Hardthausen a.K
Grundschule Lampoldshausen	74239	Hardthausen a.K
Fritz-Ulrich-Schule Böckingen, GMS	74076	Heilbronn
Gebrüder-Grimm Schule, SBBZ Förderschwerpunkt Sprache	74072	Heilbronn
Grundschule Züttlingen	74219	Möckmühl
Kurmainzschule, Grundschule	74861	Neudenau
Grundschule Nordhausen	74226	Nordheim
Käthe-Kollwitz-Schule, SBBZ	74182	Obersulm
Grundschule Pfaffenhofen	74397	Pfaffenhofen
Grundschule Grantschen/Wimmental*	74189	Weinsberg
Grundschule Obergimpfern*	74906	Bad Rappenau
Grundschule Kleingartach*	75031	Eppingen
Grundschule Fürfeld*	74906	Bad Rappenau
Lindenschule SBBZ	74196	Neuenstadt

* Stelle wird nicht ausgeschrieben, da sehr kleine Grundschule - evtl. auslaufend

Stellvertretende Schulleiter

Schule	PLZ	Ort
Grundschule im Rot	75031	Eppingen
Heinrich-von-Kleist Realschule Heilbronn	74080	Heilbronn
Ludwig-Frohnhäuser Schule, GMS Bad Wimpfen	74206	Bad Wimpfen
Pestalozzischule Heilbronn, SBBZ	74072	Heilbronn
Weibertreuschule Weinsberg, RS und WRS	74189	Weinsberg
Staufenbergschule Sontheim, GS (WRS)	74081	Heilbronn

Im Bereich der Gymnasien ist eine Schulleiterstelle nicht oder nur kommissarisch besetzt:

Schulleiter

Schule	PLZ	Ort
Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium	74080	Heilbronn

Im Bereich der Beruflichen Schulen sind alle Schulleitungsstellen besetzt.

9. *Von welcher kurz- bis mittelfristigen Entwicklung geht sie im Bereich der Lehrerversorgung in Stadt und Landkreis Heilbronn aus?*

Im Verlauf des Schuljahres wird es auch im Stadt- und Landkreis Heilbronn dazu kommen, dass Lehrkräfte krankheitsbedingt oder aufgrund von Mutterschutz mit anschließender Elternzeit ausfallen. Die Schulverwaltung wird hier gemeinsam mit der Schule auf Basis der in der Antwort zu Frage 10 beschriebenen Maßnahmen Abhilfe leisten. Das Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung wirkt auch im Bereich des Staatlichen Schulamts Heilbronn und des Regierungspräsidiums Stuttgart positiv. So können die in Ziffer 10 beschriebenen Maßnahmen auch im laufenden Schuljahr zur Sicherung der Unterrichtsversorgung beitragen.

10. *Mit welchen Maßnahmen ist sie aktiv, um eine ausreichende Versorgung sicherzustellen?*

Für kurzfristige Ausfälle hat jede Schule ein eigenes Vertretungskonzept. Langfristige Ausfälle werden – falls möglich – durch die fest installierte Vertretungsreserve aufge-

fangen. Im Haushalt stehen darüber hinaus etatisierte Mittel für befristete Verträge zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden zum einen Vertretungen finanziert bei längerfristigen Krankheiten, bei Mutterschutz- und anschließende Elternzeiten von Lehrkräften. Zum anderen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen nach Rücksprache mit den Schulämtern oder Regierungspräsidien Mehrarbeitsstunden (MAU-Stunden) mit Lehrkräften der Schule vereinbart werden. Derzeit gibt es Vertretungsmittel in Höhe von 68,4 Millionen Euro. Über deren Verwendung entscheidet die Schulverwaltung auf Antrag der Schule. Auch mit Hilfe solcher Verträge hat die Schulverwaltung auf die Situation im Stadt- und Landkreis Heilbronn reagiert. Allerdings gab es auch hier zum Teil keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

Neben dem Einsatz der Lehrerreserve, Abordnungen und befristeten Arbeitsverträgen wird zur Sicherung der Unterrichtsversorgung das Maßnahmenpaket der Landesregierung umgesetzt: Durch den Wegfall der Hinzuverdienstgrenze können auch durch pensionierte Lehrkräfte Ausfälle aufgefangen werden. Darüber hinaus können Bestandslehrkräfte, die unterjährig aus der Elternzeitbeurlaubung zurückkehren, mittels wohnortnaher Abordnung zur Kompensation von Ausfällen eingesetzt werden. Zu den regelmäßigen Maßnahmen gehört in allen Schularten auch die Anordnung von Mehrarbeit. Im Rahmen der verlässlichen Grundschule können beurlaubte bzw. pensionierte Lehrpersonen zur Kompensation kurzfristiger Ausfälle eingesetzt werden. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an betroffenen Schulen können durch eine unterjährige Deputatserhöhung ebenfalls zur Sicherstellung des Unterrichts beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin